



Streikaufruf

Im Rahmen der Tarifeinwanderung mit dem Arbeitgeberverband des Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. ruft die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) zum Streik auf.

Aufgerufen sind Beschäftigte der¹

- **Landesbank Baden-Württemberg (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen)**
 - **LBBW Service GmbH (Standort Leipzig)**
- **Sächsische Aufbaubank – Förderbank (Standort Leipzig und Dresden)**

Der Streik findet statt am

06.09.2024

Beginn des Streiks ist um **0:00 Uhr**

Ende des Streiks ist um **24:00 Uhr**.

Streikkundgebung:

Die zentrale Streikkundgebung findet digital statt um **11:00 Uhr (siehe Seite 2)**

Wir fordern:

- Erhöhung der Tarifgehälter um 12,5 Prozent, mindestens jedoch um 500 Euro pro Monat
- Gehaltsabschluss soll auch auf ÜT (AT) - Beschäftigte übertragen werden
- Erhöhung der monatlichen Vergütungen um 250 Euro für Nachwuchskräfte
- Laufzeit von 12 Monaten

Impressum:

ver.di Bezirk Sachsen West-Ost-Süd, Fachgruppe Bankgewerbe, Tillmann Kubitz, Schützenplatz 14, 01067, Dresden, Tillmann.Kubitz@verdi.de

¹ Beschäftigte sind Arbeitnehmer*innen und Auszubildende, die unter den Geltungsbereich der Tarifverträge fallen, die mit dem oben genannten Arbeitgeberverband geschlossen sind. Beschäftigte mit dynamischen Verweisungsklauseln auf diese Tarifverträge sind zum Partizipationsstreik aufgerufen.

Hinweise zum Streikaufruf:

Die zentrale Kundgebung findet um 11 Uhr digital via Teams statt.

Alle Beschäftigten sind aufgerufen, die Arbeit am 06. September 2024 ganztägig niederzulegen. Auch für Beschäftigte, die von zu Hause aus arbeiten, bedeutet dies: Loggen Sie sich nicht in die Systeme ein und bearbeiten Sie keine Aufträge! Bitte sorgen Sie dafür, dass Sie nicht erreichbar sind.

Einwahldaten für den 06. September, 11 Uhr:

Teilnahme via Teams-Link:

<https://t1p.de/h4njt> (verifiziert)

Kennung: yBBp32

Teilnahme via Telefon:

+49 69 589961500

Telefonkonferenz-ID:

604 821 899#

Kennung:

yBBp32

Teilnahme via QR-Code



- Streikberechtigt sind alle Angestellten und Nachwuchskräfte, unabhängig von einer ver.di-Mitgliedschaft. Hierzu zählen auch AT/ÜT-Beschäftigte, sofern sie nichtleitende Angestellte sind.
- Für ver.di-Mitglieder wird Streikunterstützung gezahlt. Informationen zur Beantragung der Streikunterstützung finden Sie in der Mail von Tillmann Kubitz
- Sie sind arbeitsrechtlich nicht verpflichtet, sich bei Streikteilnahme beim Arbeitgeber vorher abzumelden. Nach Streikende kann der Arbeitgeber im Bedarfsfall vom Arbeitnehmer zu Abrechnungszwecken eine Klarstellung seiner Streikbeteiligung und des zeitlichen Umfangs der Streikbeteiligung verlangen.
- weitere Informationen gibt es von der ver.di-Streikleitung, **Tel. 0151 - 12219000** oder **tillmann.kubitz@verdi.de**